

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Samstag, den 14. Dezember 2013, mit Beginn um 15.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Hans Werner Rindler

Fr. Elisabeth Mörtl

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Stefan Schupfer

Hr. Herbert Peitler

Hr. Rupert Viehhauser

Fr. Elke Steinwender

Hr. Stefan Burger

Hr. Ing. Michael Gradnitzer

Hr. Manfred Aichholzer

Hr. Ulf Berger

Hr. Ing. Ronald Meixner

Hr. Thomas Stefan

Fr. Melanie Rindler

Hr. Christian Bugelnig

Hr. Christophorus Angermann

Hr. Stefan Gradnitzer

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Johann Huber

Entschuldigt abwesend:

Hr. Werner Maier

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Überlassung einer Teilfläche der „alten Deponie“ als Lagerstätte an die Firma Rindler OEG
4. Ankauf von Grundstücken aus Insolvenzverfahren;
Annahme des Angebots von Masseverwalter Dr. Roppatsch
5. Beschlussfassung einer gemeinsamen Forderung mit der Nachbargemeinde Mühldorf zur Erhaltung von „Infrastruktur und Tourismus am Reißeck“
6. Bericht des Kontrollausschusses
7. Bericht des Finanzausschusses
8. Gemeindewasserversorgungsanlagen; Anpassung der Wasserbezugsgebühren
9. Friedhofsordnungen Kolbnitz und Penk; Änderung der Tarifordnung
10. Gemeindeeigene Betriebe; Änderung der Preise
 - a) Kreuzeckbahn
 - b) Schilift Raunigwiese
11. Genehmigung des Stellenplanes 2014
12. Bedarfszuweisungsmittel 2014; Verwendung für Maßnahmen im ordentlichen Haushalt
13. Genehmigung des Voranschlages 2014
 - a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - b) Höhe des Kassenkredits (Kontokorrent)
 - c) Vergabe des Kassenkredits
14. Genehmigung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Für das heute verhinderte Mitglied Werner Maier ist Johann Huber als Ersatzmitglied anwesend. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 15.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Ing. Stefan Schupfer und Manfred Aichholzer bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Rindler seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem Deponieplatz ist, der sich sowohl als Lagerstätte eignet und auf dem auch – ohne wesentliche Lärmbelästigung für die Nachbarn – Schottermaterial gegittert und gesiebt werden kann. Dafür würde sich die frühere Deponie an der alten Straße nach Napplach anbieten. Glücklicher Weise wird gerade im Auftrag der VERBUND Power Grid AG die 20kV-Leitung der KELAG abgetragen und in die Erde verlegt. Grund für diese Maßnahme ist es, mögliche Strom-Überschläge auf die benachbarte 220 kV-Freileitung der VERBUND zu verhindern. Die Erdverlegung der bisherigen 20 kV-Freileitung erfolgt entlang der alten Straße und dann rechtwinklig entlang der Besitzgrenze (Schüttrand alte Deponie) zwischen Gemeinde und Josef Penker (bisher Moser vlg. Hatz). Ab der Nordwestecke der alten Deponie wird die Leitung dann wieder als Freileitung über die Felder weitergeführt.

Die Firma Rindler Erdbau hat bisher am verlängerten Firmenareal Schotter gegittert, was natürlich durch die Lärm- und Umweltbelastung zu Anrainerbeschwerden geführt hat. Die Bereitstellung des westlichen Teils der Deponie wäre daher eine ideale Lösung. Die Firma Rindler würde die „Altlasten“ am Schüttrand im Bereich des Grundstückes von Josef Penker aufräumen, eingewachsene Schüttreste verbringen etc. und die Deponiefläche dann für ihre Zwecke herrichten und nutzen. Der östliche, begrünte Teil der alten Deponiefläche soll der Gemeinde zur Nutzung für Lagerzwecke verbleiben. Die Fläche soll dazu geschottert und von der Grasnarbe befreit werden.

Der Bürgermeister führt dazu weiter aus, dass der Firma Rindler als Gegenleistung für das Herrichten der Deponie und auch als Gewerbeförderung die Fläche für die Dauer von 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Danach ist über eine Verlängerung zu verhandeln. Allfällige Bewilligungen für die beabsichtigten gewerblichen Tätigkeiten sind von der Firma Rindler Erdbau einzuholen. Diese Vorgangsweise wurde vom Gemeindevorstand als einstimmige Empfehlung abgegeben.

GR Manfred Aichholzer meldet sich zu Wort und begrüßt die geplante Maßnahme. Wie er sagt, würde man damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Nachdem es in der Beratung einhellige Zustimmung zu der erläuterten Vorgangsweise gibt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, der Firma Rindler Erdbau den westlichen Teil der alten Deponie – wie erläutert – auf die Dauer von 5 Jahren unentgeltlich zur Nutzung für gewerbliche Tätigkeiten (Lagerung, Gitterung etc.) zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer ist über die weitere Vorgangsweise (Verlängerung, Konditionen) neu zu verhandeln.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass sich die Abwicklung der Konkursverfahren Berger Gerfried und Lea Walter bereits seit Jahren hinziehen. Masseverwalter Dr. Roppatsch aus Spittal/Drau ist nun neuerlich an die Gemeinde herangetreten und hat ein Offert unterbreitet, welches heute zur Entscheidung steht.

Im Fall Gerfried Berger sieht die Situation wie folgt aus:

Das Grundstück 1447/5 KG Zandlach (Ecke Einfahrt Sandbichl) mit einer Fläche von 160 m² kann zum Preis von € 960,-- (d.s. € 6 je m²) erworben werden. Dafür gibt es schon einen Beschluss des Gemeinderates. Die Durchführung ist bis dato unterblieben, weil der Masseverwalter keinen Einzelverkauf vornehmen wollte.

Das Grundstück 216 KG Kolbnitz (Bereich Rieggengbach) mit einer Fläche von 2.140 m² kann zum Preis von € 4.280,-- (d.s. € 2,-- je m²) erworben werden. Die Maßnahme würde einen Vorgriff auf die Ablösen Rieggengbach darstellen.

Im Fall Lea Walter steht das gemischte Baugebiet östlich des Feuerwehrhauses zum Verkauf:

Die Grundstücke 171/8, 171/9, 171/11 und Baufläche .21/3 mit einer Gesamtfläche von 1.784 m² werden zum Pauschalpreis von € 28.000,-- (d.s. € 15,70 je m²) angeboten. Der Schätzwert beträgt € 35.500,--.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Gemeinde das gut nutzbare Grundstück im Anschluss an das Feuerwehrhaus, welches sowohl für eine allgemeine Verwendung als auch für kleine Gewerbebetriebe geeignet wäre, auf jeden Fall sichern sollte. Diese Ansicht hat auch der Gemeindevorstand vertreten. Die Finanzierung sollte über den Mölltalfonds erfolgen.

In der Beratung dazu erklärt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer, dass für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Mölltalfonds der Titel „Ankauf von Gewerbegrund“ notwendig wäre. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die strengen Vorgaben der Zweckwidmung durch die gefassten Beschlüsse eigentlich bereits „aufgeweicht“ wurden. Es stellt aber kein Problem dar, den Beschluss mit der Absicht der Sicherung von Gewerbegrund zu fassen.

GR Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass der Ankauf der Flächen von Lea Walter ja schon länger beabsichtigt war, infolge der offenen Finanzierung aber bisher nicht durchgeführt

werden konnte. Es sei auf jeden Fall vernünftig, sich diese interessante Fläche zu sichern, noch dazu wo die Konditionen (mit € 15,70 je m²) wirklich sehr günstig sind.

Im Fall des Ankaufes des „Bachgrundstückes“ von Gerfried Berger vertritt er die Auffassung, dass der Betrag von € 2,-- je m² relativ hoch angesetzt ist. Er fragt nach, ob es hier noch einen Verhandlungsspielraum gibt. Dazu erklärt der Schriftführer, dass die Abhandlung der Grundablösen Rieggenbach eigentlich bereits durch Altbürgermeister Gerd Pichler im Einvernehmen mit der Wildbachverbauung und den Grundeigentümern erfolgt sind und die Preise fixiert wurden. Mit € 2,-- befindet man sich im allgemeinen Ablösewert. Man sollte diese Zusagen einhalten.

Der Bürgermeister pflichtet der Ansicht des Schriftführers bei. Er plädiert dafür, die Ablösen des Zandlacher Baches im kommenden Jahr durchzuführen. Etliche Folgeverträge und Vermessungen, welche auf der Bachvermessung (Auftrag WLW) aufbauen, stehen zur Durchführung an. Er tritt daher auch dafür ein, die Ablöse Berger Gerfried als Vorgriff auf die anstehenden Ablösen im Bereich des Rieggenbaches zu vollziehen.

Zum Fall Berger Gerfried gibt es in der Diskussion kritische Wortmeldungen, weil die Gemeinde letztlich auch erhebliche Einbußen erlitten hat (Abgaben, Kanalanschluss). Letztlich wird aber der Ansicht des Vorsitzenden zugestimmt, dass man endlich einen Schlusstrich unter die Konkursache ziehen sollte.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer den Antrag, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen, das Angebot des Masseverwalters in allen Punkten anzunehmen und die Grundstücke aus den Insolvenzverfahren Gerfried Berger und Lea Walter zu den angebotenen Preisen anzukaufen. Die Finanzierung des Grundankaufes von Lea Walter zum Preis von € 28.000,-- soll unter dem Titel „Sicherung der Gewerbefläche“ aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag in allen Punkten einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung des Gemeinderates. Es ist eigentlich unfassbar, dass an einer so wichtigen Infrastruktureinrichtung wie der Reißeckbahn gerüttelt werden soll. Offenbar beabsichtigt der potente VERBUND-Konzern tatsächlich die schrittweise Demontage der Bahn. Das würde mit dem Abbau der Höhenbahn, dem Abbruch des Berghotels und dem Auslaufen der Konzession mit 2022 tatsächlich – wie es Bürgermeister Erwin Angerer so treffend formuliert hat – einem Sterben auf Raten gleichkommen. Immerhin ist die Reißeckbahn mit rund 60.000 Jahresbesuchern im Ranking der Kärnten-Card-Betriebe unter den Top 5. Bekanntlich haben sich alle Bürgermeister des Tales von Spittal bis Heiligenblut solidarisch erklärt und einen Brief zum Erhalt der Reißeckbahn an den Vorstand der VERBUND AG, Dir. Anzengruber, geschickt. Die Antwort war ein lapidares Schreiben, das keine Zuversicht verbreitet.

In einer gemeinsamen Aussprache mit den Gemeindevertretern der Gemeinde Mühlendorf wurde eine solidarische Vorgangsweise besprochen. Es soll daher eine klar formulierte Resolution an den VERBUND gerichtet werden, welche die Situation in einer Präambel beschreibt und dann drei klar formulierte Forderungen aufstellt. Um die Bedeutung der Bahn

zu untermauern, soll diese Resolution von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen werden. Der Wortlaut der Resolution liegt dem Gemeinderat vor. Der Bürgermeister zitiert die drei Forderungspunkte:

Die Gemeinde Reißeck fasst dazu – in Abstimmung mit der Gemeinde Mühldorf - folgende Beschlüsse:

1. **Forderung zum Erhalt des Tourismus am Reißeck im bisherigen Umfang**
Die Gemeinden Reißeck und Mühldorf fordern den Verbund auf, seine Verantwortung gegenüber der Region und ihren Menschen wahrzunehmen, den Tourismus am Reißeck und die damit direkt und indirekt verbundenen Arbeitsplätze wie bisher zu erhalten.
2. **Aufforderung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung**
Die Gemeinden Reißeck und Mühldorf fordern den Verbund auf, bis spätestens Ende Februar 2014 eine öffentliche Informationsveranstaltung über die Zukunft des Tourismus am Reißeck, im Kulturhaus Mühldorf durchzuführen.
3. **Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Reißeck Bahn (Schrägaufzug und Höhenbahn)**
Die Gemeinden Reißeck und Mühldorf bekunden das grundsätzliche Interesse am Kauf der Reißeck Bahnen (Schrägaufzug und Höhenbahn) und ersuchen den Verbund, ein entsprechendes Kaufangebot zu legen.
Dies betrifft einen Kauf der Anlage zum derzeitigen Istzustand der Bahn (d.h. ohne Tunnelaufweitung).

In der Diskussion meldet sich zunächst GR Thomas Stefan zu Wort. Er unterstreicht die Ansicht des Bürgermeisters, dass die Schließung der touristische Todesstoß für die Gemeinde wäre und die gesamte Region enorm verlieren würde. Es ist daher absolut notwendig, dass die Gemeinden geschlossen auftreten und sich nicht „auseinander dividieren“ lassen.

Diesen Argumenten pflichtet auch GR Manfred Aichholzer bei. Er meint, es kann nicht sein, dass ein Konzern aus der Region derart viel Gewinn lukriert und sich von wesentlichen Aufgaben einfach verabschiedet. Daher plädiert er für eine harte Vorgangsweise und Einschaltung der Medien, weil der VERBUND gerade negative Presse unbedingt vermeiden möchte.

Der Bürgermeister führt noch an, dass auch auf Ebene des Alpenvereins vehement und mit starken Argumenten gegen die beabsichtigten Einschnitte protestiert wird und geht noch auf die am 6. Dezember abgehaltene Aussprache im Gemeindeamt Reißeck ein. Den Referenten der Gemeinde wurde dabei von Dr. Penninger und DI Schuster vom VERBUND die Umsetzung der (von VERBUND-Seite offenbar schon in die Wege geleiteten) Variante 5 „schmackhaft“ gemacht. Diese abgespeckte Lösung für das Reißeck hätte folgende Eckpunkte:

Betrieb der Reißeckbahn zumindest bis 2022, Errichtung eines Kiosk/Restaurant am Schoberboden (Beteiligung/Vermietung über die Gemeinde Reißeck), Schaffung von Höhenwanderwegen mit der Möglichkeit den aufgeweiteten Stollen zu begehen (auch zu befahren, wie z. B. für den Pächter der Reißeckhütte). Die Kosten für die Realisierung dieser Variante betragen rund € 250.000,--.

Dieser Vorschlag wäre zwar aus Sicht der Gemeinde Reißeck unter Umständen akzeptabel, hätte aber wohl mit fast 100%iger Sicherheit die Einstellung der Bahn zum Konzessionsende 2022 zur Folge.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler erklärt, dass er den ersten Meldungen für mögliche Einschnitte am Reißeck keinen Glauben geschenkt hat. Als allerdings der Bürgermeister vor gut einem Monat im Gemeinderat über die geführten Gespräche informiert hat, haben bei ihm die Alarmglocken geläutet. Er selbst war bei einigen Gesprächen und Verhandlungen zur Umsetzung von Reißeck II dabei und damals wurde von Seiten des Verbundkonzerns immer

versichert, dass der Tourismus unabhängig von den Ausbauplänen der Wasserkraft zu sehen ist und immer einen entsprechenden Stellenwert im Konzern haben wird. Dass jetzt – innerhalb so kurzer Zeit – ein derartiger Gesinnungswandel eingetreten ist, hat sein Vertrauen in die Entscheidungsträger des VERBUND stark erschüttert. Es geht nicht an, dass ein Unternehmen über 6 Jahrzehnte in der Region tätig ist, starke Eingriffe in das gesamte ÖKO-System tätigt, enorme Gewinne lukriert und jetzt plötzlich die Lebensader des Tourismus in unserer Gemeinde (und in Mühldorf) schrittweise abschneiden will. Es kann absolut nicht angehen, dass der Gemeinde jetzt die vom Bürgermeister angesprochene „Schmalspurvariante 5 mit dem Bistro am Schoberboden“ auch noch als Superlösung verkauft wird. Mit dem Wegfall von Höhenbahn und Seenplateau fehlt dem ganzen Konzept die nötige Attraktivität und die Variante 5 würde unweigerlich zu einem schrittweisen Rückgang der Frequenz führen. Damit würde man dem VERBUND die Argumente für die Schließung liefern. Er freut sich, dass die Gemeinden Mühldorf und Reißbeck eine gemeinsame Lösung anstreben und appelliert an die Gemeindevertreter eine harte und konsequente Linie einzuschlagen. Eine gemeinsame Resolution wird der VERBUND nicht so ohne weiteres vom Tisch wischen und sicher das Gespräch mit den Gemeinden suchen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er als gewählter Gemeindevertreter die Beschlüsse ganz klar mitträgt und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Gemeinde und die Region eintritt. Seine Funktion als Dienstnehmer des VERBUND schränkt ihn dabei in keiner Weise ein. Zur Resolution führt er an, dass Mühldorf den Beschluss gestern einstimmig gefasst hat und dass zusätzlich die Einbindung der Landesregierung und deren volle Unterstützung eingefordert wurde. Diesen Zusatz sollte eigentlich auch Reißbeck beschließen.

(Anmerkung des Schriftführers: Die Übernahme der Beschlussfassung von Mühldorf in diesem Punkt würde wie folgt lauten:

Es soll der einstimmige Beschluss gefasst werden, die Landesregierung nachdrücklich zu ersuchen, die Standortgemeinden bei der Umsetzung der Resolution zum Erhalt des Tourismus am Reißbeck zu unterstützen.)

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer teilt in seiner Wortmeldung die Ansicht seiner beiden Bürgermeisterkollegen und der Vorredner. Wenn man die Lage „kurzsichtig“ betrachtet, gibt es für Reißbeck durch die Umsetzung der Variante 5 sogar eine Besserstellung. Diese Sichtweise ist aber unvernünftig und es gilt jetzt in erster Linie, den mit Mühldorf eingeschlagenen Weg gemeinsam zu tragen und die Resolution zu beschließen. Er tritt auch dafür ein, die im gestrigen Beschluss der Gemeinde Mühldorf eingeforderte Unterstützung der Landesregierung ebenfalls zu übernehmen.

GR Ing. Johann Paul Unterweger erinnert an die gemeinsame Aussprache der Gemeindevertreter in Mühldorf. Die Resolution soll gemeinsam getragen werden, auch wenn man über den Punkt 3 (Ankauf der Bahn) unterschiedlicher Auffassung sein kann. Der VERBUND legt in seiner ganzen Vorgangsweise natürlich eine professionelle Taktik an den Tag und will nun offenbar die Gemeinden auseinanderdividieren (letztes Gespräch exklusiv mit Reißbeck). Es gilt jetzt wirklich den gemeinsamen Weg beizubehalten, die Landesregierung zur Unterstützung einzubinden und zu versuchen, das „Gesamtpaket“ Reißbeck für beide Gemeinden und die Region zu erhalten.

Auch in den nachfolgenden kurzen Wortmeldungen herrscht Einigkeit über die geschlossene Vorgangsweise.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler stellt daher nach Abschluss der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution zum Erhalt des Tourismus am Reißbeck zustimmen und gleichzeitig den Zusatz beschließen, die Landesregierung nachdrücklich zu ersuchen, die Standortgemeinden bei der Durchsetzung der Resolution zu unterstützen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Ulf Berger, das Wort zur Berichterstattung. Dieser berichtet anhand des vorliegenden Protokolls von der letzten Sitzung des Ausschusses, welche am 6. November 2013 abgehalten wurde. Auf der Tagesordnung stand zunächst eine Belegprüfung, die keinen Grund zur Beanstandung ergab. Das Hauptaugenmerk bildete der Punkt „Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände“. Hier wurde die Fülle der Mitgliedschaften zu Verbänden und Vereinen mit dem daraus resultierenden jährlichen Aufwand für Mitgliedsbeiträge aufgelistet. Zum abschließenden Punkt „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen.

Im Zuge der Diskussion nimmt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer zu den Mitgliedschaften bei e5 und Klimabündnis Stellung. Die Beiträge zu e5 sind relativ hoch. Man könnte die bisherigen Leistungen auflisten, dem Jahresbeitrag gegenüberstellen und evtl. im Wirtschaftsausschuss über die weitere Vorgangsweise beraten. Die Mitgliedschaft beim Klimabündnis bringt Vorteile bei Veranstaltungen (Schulen) und Vorträgen und ist vor allem auch als moralischer Umweltbeitrag der Gemeinde zu werten.

Der Bürgermeister erinnert, dass die Mitgliedschaft zu e5 (energie:Kärnten) aus seiner Zeit als Referent stammt. Der Jahresbeitrag von rund € 4.600,-- ist mittlerweile in der Tat sehr hoch, weil der eingangs gewährte 50 %ige Nachlass entfällt. Die LAG (Leaderregion) sieht er als Plattform zur Stärkung unserer Region und als Apparat zur Unterstützung bei der Lukrierung von Förderungen (Anlassfall Büchereiprojekt). Grundsätzlich steht er zu Mitgliedschaften, wenn die Gegenleistung der jeweiligen Institution den finanziellen Beitrag rechtfertigt.

GR Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass im Ausschuss lediglich eine Erfassung und Auflistung vorgenommen wurde. Mitgliedschaften wurden dabei grundsätzlich nicht in Frage gestellt. So erachtet er z. B. die Unterstützung von Klimabündnis als Beitrag der außer Streit stehen sollte. Bei e5 ortet er aber neben dem erheblichen Beitrag eine gewisse „Müdigkeit“, weil nach der Anfangseuphorie die Arbeitsgruppen eigentlich „eingeschlafen“ sind. Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer als Arbeitskreisleiter meint dazu, dass es bei der Abhaltung von Veranstaltungen sehr wohl Unterstützung und Überschneidungen von e5 und Klimabündnis gibt. Bei e5 gab es bekanntlich zunächst im Arbeitskreis eine Kategorisierung und Festlegung der Arbeitsgruppen. Es gibt eine jährliche Statusinfo für alle und mehrfach auch Besprechungen mit dem Betreuer, Mag. Günther Sickl. Teilweise beschränkt sich die Tätigkeit aber auf einen verkleinerten Kreis von Referent, Amtsleiter, Techniker und e5-Betreuer.

Abschließend meint GR Ing. Johann Paul Unterweger, dass eine Beurteilung über die weitere Mitgliedschaft bei e5 viel eher durch den Umweltausschuss und nicht durch den Wirtschaftsausschuss zu beurteilen wäre.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. GR Ulf Berger beendet damit seinen Bericht, welcher dem Inhalt nach vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser berichtet als Obmann über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14. November 2013. Dabei stand die Vorberatung des Budgets und der begleitenden Entscheidungen im Hinblick auf die Gebührengestaltung im Vordergrund. Gegenstand der Tagesordnung waren daher die Beratung über die Friedhofsgebühren, die Gebühren für Müllentsorgung, Wasserversorgung und Kanalisation. Er geht dazu nicht ins Detail, weil die meisten Punkte ohnedies heute noch Gegenstand der Entscheidung sein werden. Weiters gab es Berichte zur Situation beim Wirtschaftshof und den Saisonbetrieben Schwimmbad, Kreuzeckbahn und Schilift. Die Budgetvorschau war nur eingeschränkt möglich, weil zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht alle für den Voranschlag relevanten Zahlen und Daten vorgelegen sind.

Eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt unterbleibt. Der Bürgermeister dankt dem Ausschussobmann abschließend für seinen Bericht.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erinnert an seinen gescheiterten Plan, die Wiesenbewässerungsanlage vom VERBUND zu übernehmen bzw. Einnahmen aus der Bereitstellung des Trinkwasser-Leitungsnetzes zu lukrieren. Er bedauert diese Entscheidung, die er darauf zurückführt, dass der VERBUND leider überhaupt nicht bereit war, sich finanziell zu bewegen. Nichts desto trotz hat er noch andere Überlegungen zur möglichen Entlastung des Gebührenhaushaltes. Aktuell stellt sich die Situation aber leider so dar, dass bei Berücksichtigung der laufenden Ausgaben auf Basis des zu erwartenden Jahresverbrauches eine geringe Gebührenerhöhung notwendig ist. Die Anpassung ist sehr eng kalkuliert, fällt mit € 0,10 sehr moderat aus und betrifft nur die Wasserbezugsgebühren. Bei dieser Kalkulation dürfen aber keine unvorhergesehenen Dinge passieren. Als Vorteil in der jetzigen Situation ist das niedrige Zinsniveau zu werten (rund € 160.000,-- Jahresannuität auf 25 Jahre).

Auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Versorgung für den sogenannten Scheibenbichl angesprochen, erklärt die Finanzverwalterin, dass eine derartige Investition nicht im ordentlichen Haushalt berücksichtigt ist und die Finanzierung wohl im Rahmen eines AO-Projekts vorgesehen werden müsste.

GR Ing. Johann Paul Unterweger geht nochmals auf die vom Bürgermeister angesprochene Lösung mit der Wiesenbewässerungsanlage ein. Er stellt klar, dass hier eine Vermischung der Zuständigkeiten erfolgt ist und die rechtliche Lage eigentlich klar ist. Die Genossenschaft hat die Beibehaltung des Status Quo (rechtliche Verpflichtung der Aufrechterhaltung durch den VERBUND) mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Dazu merkt der Bürgermeister an, dass er dies zur Kenntnis genommen habe. Die Beschlussfassung wäre aber in dieser Form nicht nötig gewesen, weil die Tagesordnung lediglich einen Bericht vorgesehen hatte.

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung folgen und den Beschluss fassen, die Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlagen mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 von bisher € 1,10 je m³ auf € 1,20 je m³ anzuheben. Die Erhöhung ist auf Grundlage der vorliegenden Verordnungsentwürfe zu vollziehen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Referent Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer das Wort. Dieser berichtet, dass bekanntlich die Errichtung der neuen Urnengräber in Kolbnitz zum Anlass genommen wurde, die Neuregelung der Friedhofsgebühren vorzunehmen. Die Vorberatung hat ergeben, sich bei den Gebühren an die Nachbargemeinden und vergleichbare Friedhöfe anzupassen und auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass für Urnengräber ein größerer Aufwand für den Friedhofserhalter gegeben ist. Die Folge ist die absolut gerechtfertigte Gleichstellung der Gebühren bei den Urnen- und Einzelgräbern. Nicht im Detail vorberaten, aber absolut vertretbar und zeitgemäß ist die längst fällige Erhöhung der Gebühr für die Nutzung der Aufbahrungshalle.

Nach der vorliegenden und vom Wirtschaftsausschuss und Gemeindevorstand empfohlenen Erhöhung soll die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Friedhöfe Kolbnitz und Penk mit 1. Jänner 2014 einheitlich wie folgt aussehen.

I.) Grabnutzungsentgelt und Erhaltungsbeitrag für 10-jährige Ruhefrist:

	<i>Grabnutzungsentgelt</i>	<i>Erhaltungsbeitrag</i>
<i>Familiengrab</i>	€ 200,--	€ 100,--
<i>Einzelgrab</i>	€ 100,--	€ 50,--
<i>Urnengrab/-nische</i>	€ 100,--	€ 50,--

II.) Gebühren für die Friedhofseinrichtungen:

<i>Benützung des Aufbahrungsraumes für eine Aufbahrung einschließlich Betriebskosten</i>	€ 50,--
--	---------

Nach seinem Bericht stellt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer auch gleich den Antrag, der Gemeinderat möge die Festsetzung der Grabgebühren für die Friedhöfe Kolbnitz und Penk mit Wirkung vom 1. Jänner 2014, wie von ihm vorgetragen und erläutert, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Kreuzeckbahn

Referent Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer berichtet über die vorliegende Empfehlung zur Anpassung der Gebühren für die Kreuzeckbahn ab Saisonbeginn 2014.

Danach stellt er den Antrag, die Gebühren, laut dem nachfolgenden Vorschlag zu beschließen:

	<i>ERWACHSENE</i>		<i>KINDER</i>	
	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt
BERG- oder TALFAHRT	€ 8,00 (bish.€ 7,00)	---	€ 6,00 (bish.€ 5,00)	---
BERG- und TALFAHRT	€ 11,00 (bish.€ 10,00)	€ 10,00 (bish.€ 9,00)	€ 8,00 (bish.€ 7,00)	€ 6,00 (bish.€ 5,00)

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

b) Schilift Raunigwiese

Der Referent bleibt am Wort und erklärt, dass zur Steigerung der Attraktivität beim Lift eine geringe Preisreduktion diskutiert wurde. Diese soll jetzt – auf Grundlage der vom Wirtschaftsausschuss und Gemeindevorstand erteilten Empfehlung – vollzogen werden. Die Gebühren sollen daher für die Saison 2013/14 – wie folgt – festgelegt werden:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder</u> (6-15 Jahre)
Tageskarte	€ 11,00	€ 7,00
Halb-Tageskarte	€ 8,00	€ 5,00
Flutlicht-Karte	€ 8,00	€ 5,00

Familienermäßigung

(min. 2 Elternteile + 1 Kind od. 1 Elternteil + 2 Kinder)
 - € 2,00 (Halbtag)
 - € 4,00 (Tag)

Auf Anfrage von GR Christian Bugelnig erklärt der Referent, dass eine Saisonkarte kaum sinnvoll ist, weil durch den Verzicht auf die Grundbeschneigung kein durchgehender Betrieb gewährleistet ist.

Danach stellt der Referent selbst auch den Antrag, die Liftpreise für die kommende Saison nach der vorliegenden Empfehlung festzulegen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser berichtet, dass die Erstellung des Stellenplanes 2014 nach dem bereits im Vorjahr erläuterten neuen System erfolgt. Neben der Gemeindeaufsichtsbehörde ist auch das Gemeinde-Servicezentrum in die Vorbereitung und Prüfung der Stellenplanverordnung eingebunden gewesen. Der vorliegende Entwurf der Stellenplanverordnung zeigt eine parallele Darstellung der Stellen nach der alten und neuen Gesetzeslage. Die Planstellen sind in der Verordnung anonymisiert dargestellt und werden durch den Schriftführer von ihrer Zuordnung her kurz erläutert.

Zu diesem Punkt stellt der GR Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung, wie sie vorgelegt, erläutert und mit der Gemeindeaufsicht und dem Gemeinde-Servicezentrum abgestimmt wurde, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt der Finanzverwalterin das Wort. Diese erklärt, dass – wie auch in den Erläuterungen zum Voranschlag dargestellt – von der derzeitigen BZ-Erwartung in Höhe von € 212.800,-- bereits € 190.600,-- durch Vorhaben gebunden sind. Es verbleibt demnach ein Restbetrag an Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 22.200,--. Um die Mittel im Bedarfsfall abberufen zu können, ist eine durch Gemeinderatsbeschluss festgelegte Zweckwidmung notwendig. Nach der vorliegenden Empfehlung sollen die restlichen freien BZ-Mittel im Teilabschnitt 2400 – Kindergarten – eingesetzt werden, weil dort dringende Maßnahmen (Sanierung Feuchtigkeitseinbruch, Eingangsbereich) anstehen..

Der Sachverhalt ist klar und der Finanzreferent, Vizebürgermeister Hans Werner Rindler, stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und beschließen, die freien BZ-Mittel in Höhe von € 22.200,-- für anstehende Maßnahmen im Kindergarten vorzusehen und im Teilabschnitt 2400 zu veranschlagen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Bürgermeister erklärt, dass es auch heuer großer Anstrengungen bedurfte, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Zeiten werden – seiner Einschätzung nach – nicht besser. Die Aufgaben, welche die Gemeinde zu bewältigen hat, sind enorm. Er lobt in diesem Zusammenhang die Budgetdisziplin und das Verständnis der Referenten.

Der Finanzreferent und die Finanzverwalterin tragen in der Folge den Budgetbericht vor, bei dem sie sich überwiegend an die **Gemeinderatsvorlage** halten und punktuell noch Ergänzungen zu den einzelnen Feststellungen vornehmen:

Ordentlicher Haushalt

<i>Einnahmen</i>	<i>€ 4,168.900</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>€ 4,168.900</i>

Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt und am 02.12.2013 von der Gemeinderevision überprüft.

Ein Ausgleich konnte nur unter folgenden Gesichtspunkten erzielt werden:

- Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 88.000 aus dem Jahr 2011, die in den letzten Jahren ebenfalls veranschlagt wurde, jedoch aufgrund der Überschüsse im jeweiligen Rechnungsabschluss nicht entnommen werden musste
- Einsetzung der noch vorerst freien BZ in Höhe von € 22.200
- Veranschlagung eines zu erwartenden Soll-Überschusses 2013 in Höhe von € 12.300

Derzeitige BZ-Erwartung (ohne Zusatz-BZ) : € 212.800

Davon zweckgebunden veranschlagt:

Regionalfondsarl. NL im Zuge des Kanalbaues: € 108.600

Regionalfondsarl. Ankauf Postamtsgebäude: € 29.000

Regionalfondsarl. Sanierung Teuchlstraße: € 53.000

Die noch freie BZ in Höhe von € 22.200 ist zweckgebunden im TA 2400 – Kindergarten – veranschlagt.

Sollten die vom Land herangezogenen Strukturkosten im Rechnungsabschluss 2013 Schulen/Kindergarten/Personalkosten/Wirtschaftshof im Kärnten Schnitt liegen, ist eine zusätzliche BZ-Zusicherung im Frühjahr zu erwarten.

NEU gegenüber den Vorjahren:

Nachdem sich der Pensionsfonds aufgelöst hat, sind die Gemeindebeiträge für die Pensionen (Beamte und Bürgermeister) neu geregelt.

Der Gemeindebeitrag für die Beamten-Pensionisten der Gemeinde Reißbeck beträgt in Summe dzt. € 132.000, wobei die Mehrbelastungen gegenüber den bisherigen Beiträgen an den Pensionsfonds von 2014 bis 2017 nach oben hin limitiert sind.

Berücksichtigt sind dabei bereits die voraussichtlich entrichteten Pensionsbeiträge der aktiven Beamten und der Pensionisten.

Für das Jahr 2014 bedeutet dies für unsere Gemeinde einen VA-Betrag in Höhe von € 94.000, das ist eine Mehrbelastung im ordentlichen Haushalt gegenüber 2013 in Höhe von rund € 39.000

Im Jahr 2017 wird dann der gesamte Pensionsaufwand zu entrichten sein.

Die Beiträge an den Pensionsfonds, die bisher beim Wirtschaftshof – TA 8200 veranschlagt und auch entrichtet wurden, fallen ab 2014 komplett weg, da unsere Gemeinde keinen pragmatisierten Pensionisten im Wirtschaftshof hat(bisherige Leistungen: rd. € 23.000)

Bei den Bürgermeister-Pensionen ist für 2014 ein Betrag von € 20.600 zu veranschlagen – bis zum Jahr 2017 wird sich der Beitrag unter Berücksichtigung der Pensionsbeiträge der Ruhebezugsempfänger bis rund € 25.000 erhöhen.

Änderungen gegenüber VA 2013

Nachdem die Gemeinde Reißbeck aufgrund des hohen Kommunalsteueraufkommens in den letzten beiden Jahren -vor allem durch Reißbeck II- und des Verlustes von Gemeindebewohnern (für die Berechnung: minus 33 Personen) ist für 2014 erstmals ein MINUS bei den Bundesertragsanteilen gegenüber dem VA 2013 zu verzeichnen.

VA 2013: € 1,675.300

VA 2014: € 1,648.300

Die Landesumlage ist jedoch um € 11.700 gestiegen

VA 2013: € 141.200

VA 2014: € 152.900

Das Kommunalsteueraufkommen wird ab dem kommenden Jahr voraussichtlich wieder rückläufig sein, für die Berechnung der Finanzkraft werden jedoch die Vorjahre herangezogen.

Eine Gesetzesänderung sollte es auch bei der „Doppelbesteuerung“ der Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen geben. Die bedeutet, dass für ein Ferien- oder Zweitwohnsitzobjekt lediglich neben der pauschalierten Nächtigungstaxe entweder die pauschalierte Ortstaxe oder die Zweitwohnsitzabgabe zu entrichten sein wird.

Im Voranschlag 2014 ist dies bereits berücksichtigt, sodass hier eine Mindereinnahme von rund € 12.700 zu erwarten sein wird.

Alleine die erläuterten Neuerungen und Änderungen gegenüber 2013 ergeben in Summe ein Minus von rund € 100.000, sodass die anfangs erwähnten Maßnahmen zum Haushaltsausgleich ergriffen werden mussten.

Im Voranschlag sind sämtliche Pflichtausgaben/Transferzahlungen/zu entrichtende Leistungen aus div. Verträgen und bekannte Erhöhungen berücksichtigt.

Es konnten jedoch keine Investitionen aufgenommen werden. Ebenso ist kein Budget für unvorhergesehene Maßnahmen vorhanden.

Erstmalig ist für das kommende Jahr keine Änderung beim Gemeindebeitrag zur Sozialhilfe und zum Abgang Krankenanstalten gegenüber dem VA 2013 zu verzeichnen.

Nachdem sich aus dem Rechnungsabschluss 2013 voraussichtlich doch ein Überschuss ergeben wird und auch die Hoffnung besteht, dass 2014 noch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel fließen werden, haben für den 1. Nachtragsvoranschlag die bereits geplanten notwendigen Maßnahmen Priorität.

Die marktbestimmten Betriebe – Müll/Wasser/Kanal/Wohnungen - konnten wiederum ausgeglichen budgetiert werden.

Voraussichtlicher Rücklagenstand (Soll) am Beginn des neuen Haushaltsjahres:

Müllhaushalt: € 79.000

Wasser: € 8.100

Ortskanalisation: € 290.000

Wohnungen: € 8.800

Beim **Wirtschaftshof** kann der bestehende Abgang aufgrund der bereits für 2013 getroffenen Maßnahmen wie erwartet, abgebaut werden. Positiv in diesem Haushalt wirkt sich natürlich auch der Wegfall der Beiträge an den Pensionsfonds aus.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schilift Raunigwiese:

Der Schilift wurde, wie vom Referenten in der letzten GR-Sitzung vorgetragen, veranschlagt.

Schwimmbad:

Berücksichtigt sind sämtliche Erfordernisse eines laufenden Betriebes, jedoch ohne Investitionen. Für Instandhaltungen sind dzt. nur € 6.500 vorgesehen.

Abgang: knapp € 61.000

Die Kreuzeckbahn ist wiederum positiv veranschlagt.

Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen und Ausgaben: € 63.000

Sanierung Teuchlstraße: (2012-2014)

Restfinanzierung: € 63.000

Die Vorhaben „Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“ und „Örtliches Entwicklungskonzept“ sollten eigentlich 2013 abgeschlossen werden.

Auftretende Fragen konnten während des Vortrages ausgeräumt werden. Der Voranschlag findet in der Beratung volle Zustimmung und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Beschlussfassung vor.

Über Antrag von Finanzreferent Vizebürgermeister Hans Werner Rindler fasst der Gemeinderat nach Ende der Berichterstattung und Diskussion dazu den einstimmigen Beschluss, den ordentlichen Haushalt sowie den AO-Haushalt – wie erläutert und im Entwurf vorgelegt - mit einem Gesamtvolumen von € 4,231.900,-- zu genehmigen,

b) Höhe des Kassenkredits (Kontokorrent)

Die Finanzverwalterin berichtet, dass das bekannte Procedere auch dieses Jahr angewendet werden soll. Demnach sollte der gesetzliche Rahmen für den Kassenkredit ausgenutzt und dieser in Höhe eines Sechstels der Einnahmen im ordentlichen Haushalt festgelegt werden. Das sind konkret € 694.000,--. Dies sei eine Vorsichtsmaßnahme, um im Anlassfall nicht in einen Liquiditätsengpass zu kommen.

Über Antrag des Finanzreferenten wird die Festlegung des Kassenkredits im gesetzlichen Höchstausmaß, also in Höhe von € 694.000,--, einstimmig beschlossen.

c) Vergabe des Kassenkredits

Nachdem unter Punkt b) die Höhe des Kassenkredits mit dem gesetzlichen Höchstausmaß (ein Sechstel der Einnahmen im ordentlichen Haushalt) von aktuell € 694.000,-- besprochen wurde, bleibt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, am Wort. Im Vorfeld der Entscheidung der Vergabe des Kassenkredits wurden – in Abstimmung mit dem Finanzreferenten – Auskünfte bei den Bankinstituten eingeholt. Die Finanzverwalterin erklärt, dass sich – wie bereits in den letzten Jahren – beide ansässigen Bankinstitute, also die RAIBA Mittleres Mölltal und die RAIBA Lurnfeld-Reißeck als Bestbieter herausgestellt haben. Beide bieten gegenüber dem Vorjahr unverändert einen variablen Zinssatz mit 0,75%-Punkten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Der Fixzinssatz würde 1,5 % betragen. Die Fixzinsvariante soll aber nach den Einschätzungen der Experten nicht zur Anwendung kommen. Die variable Variante mit einem Aufschlag von 0,75 % auf den 6-Monats-EURIBOR erweist sich derzeit gegenüber der Fixzins-

variante als deutlich günstiger und es ist nach allen Prognosen und Einschätzungen übers kommende Jahr mit keiner wesentlichen Änderung zu rechnen. Im abgelaufenen Jahr wurde der Kassenkredit übrigens praktisch nicht beansprucht. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten stellt also de facto nur eine Sicherheitsmaßnahme für einen eventuellen Engpass dar.

Über Antrag von Finanzreferent Vizebürgermeister Hans Werner Rindler folgt der Gemeinderat den Empfehlungen des Gemeindevorstandes und fasst nach Ende der Berichterstattung und Diskussion folgende einstimmige Beschlüsse:

Zu Punkt b) den Kassenkredit mit dem möglichen Höchstausmaß von € 694.000,-- festzulegen sowie zu Punkt c) den Kassenkredit wie folgt zu vergeben:

Vergabe jeweils zur Hälfte, also zu je € 347.000,--, mit dem variablen Zinssatz von 0,75 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR an die ansässigen Institute RAIBA Lurnfeld-Reißeck und RAIBA Mittleres Mölltal.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes spricht der Bürgermeister der Finanzverwalterin und dem Finanzreferenten seinen Dank für die sehr gute Vorbereitung und Erläuterung des Voranschlages aus.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Die Finanzverwalterin erläutert den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan auf Grundlage der Gemeinderatsvorlage.

Mittelfristiger Finanz-und Investitionsplan

Aus derzeitiger Sicht kann der ordentliche Haushalt u.a. auch aufgrund der Mehrbelastung durch die „Neuerung bei den Pensionsbeiträgen“ ohne zusätzliche Mittel nicht ausgeglichen erstellt werden – mittelfristig ausgewiesene Abgänge von € 220.000 bis € 260.000.

Zu hoffen ist, dass die Ertragsanteile wieder ansteigen.

Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Kommunalsteuer sollte die Gemeinde auch wieder Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG erhalten.

Die Pflichtausgaben und die zu erwartenden Einnahmen sind mit durchschnittlichen Erhöhungen veranschlagt.

Nicht veranschlagt sind folgende freie Bedarfszuweisungsmittel:

2015: € 24.300

2016: € 126.400

2017: € 130.800

2018: € 212.800

Die freie BZ und auch eine zusätzliche BZ bei Erreichen des Kärnten Schnittes bei den Strukturkosten (Personalkosten/Kindergarten/Schulen/Wirtschaftshof) können evtl. einen Haushaltsausgleich möglich machen.

Beim Gebührenhaushalt „Wasser“ wird künftig vermehrt vorausschauend darauf zu achten sein, dass ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Günstig für den Gebührenhaushalt ist dzt. ja das äußerst niedrige Zinsniveau.

Nachdem hier jedoch kaum eine Rücklage vorhanden ist, muss jährlich eine genaueste Gebührenüberprüfung stattfinden, wobei weitere Erhöhungen sehr wahrscheinlich sein werden.

Größere Investitionen für die Friedhöfe können erst ab dem Jahr 2016 getätigt werden. 2016 und 2018 erfolgen die 10-Jahres-Vorschreibungen für den alten Friedhof Kolbnitz und den Friedhof Penk von gesamt rund € 80.000.

Außerordentliche Vorhaben sind mittelfristig nicht aufgenommen worden.

Neue Vorhaben können eigentlich nur mehr im Zuge eines Nachtragsvoranschlages nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel, u. a. auch Mittel aus dem Mölltalfonds, beschlossen werden.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Hans Werner Rindler wird der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2018 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es die bereits zur Tradition gewordene kurze Jahresrückschau des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter. Alle Redner schließen dabei mit den besten Neujahrswünschen für die Gemeinderäte sowie Mitarbeiter und deren Familien und sprechen auch die Hoffnung aus, dass alle ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien verbringen mögen. Der Bürgermeister bedankt sich besonders beim Kollegium des Gemeindevorstandes sowie beim gesamten Gemeinderat für den gemeinsamen Willen, zum Wohle der Gemeinde zu arbeiten. Trotz widersprüchlicher Ansichten bleiben die Diskussionen immer fair und letztlich bringt eine konstruktive Kritik auch weiter. Er spricht auch die Schnelllebigkeit unserer Zeit an. Die Art miteinander umzugehen, hat sich vom gemütlichen miteinander reden über das Kommunizieren hin zum „Networken“ gewandelt. Vizebürgermeister Hans Werner Rindler betont neben dem Dank ans Kollegium und die Mitarbeiter vor allem die wichtige Frage der Erhaltung der Reißeckbahn. Dieses Thema wird die Gemeinde wohl auch im kommenden Jahr beschäftigen. Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer meint, dass die Berichte kürzer, die Zeiten aber nicht besser werden. Er erläutert anhand einer kurzen Geschichte, dass man sich die Freude an gewissen Dingen und speziell am Weihnachtsfest erhalten sollte. Dabei spielen auch Rituale eine wichtige Rolle. GR Thomas Stefan nennt die heurige Landtagswahl als Einschnitt. Nach einem gewissen Vakuum – bedingt durch fehlende Ansprechpartner – hat sich die neue Regierung etabliert und es ist eine positive Stimmung spürbar. Der letzte Redner, GR Stefan Gradnitzer, beschränkt sich auf einen kurzen Dank an das Kollegium und die Mitarbeiter sowie auf beste Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister fürs Erscheinen und die aktive Mitarbeit. Er spricht die traditionelle Einladung zu einem gemeinsamen Essen nach der Weihnachtssitzung aus. Heuer findet dieses beim Penkerwirt statt. Damit schließt er die Sitzung um 17.50 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: